

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

**Bewilligung der Fördermittel nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)**

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 13.04.2021

Das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, kurz: Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), gewährt den Ländern über den Bund Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

Für das Jahr 2021 wurden die Mittel auf 1 Milliarde Euro angehoben. Nach der Novelle im Jahr 2020 wurden auch die förderungswürdigen Projekte ausgeweitet, sodass nun auch Sanierungsprojekte im schienengebundenen Personennahverkehr gefördert werden können. Somit wurden die Weichen für eine weitergehende Förderung vom Bund gestellt.

In den niedersächsischen Haushaltsplänen für 2020 und 2021 sind unter Einzelplan 08 - TGr. 62 „Förderung des kommunalen Straßenbaus“ in den Jahren 2020 und 2021 75 000 000 Euro aus dem NGVFG veranlagt. Der Ist-Zustand der Jahre 2018 und 2019 lag jedoch bei 13 250 000 Euro. In der Projektliste Jahresbauprogramm 2019 des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sind 22 469 000 Euro für die Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen.

Trotz der hohen Summe an zur Verfügung stehenden Mitteln werden viele der Vorhaben nicht bewilligt. So wurden beispielsweise von der Bewilligungsstelle Hannover lediglich 16 Anträge im Jahr 2019 und nur sieben im Jahr 2020 in das NGVFG-Jahresbauprogramm aufgenommen. In der Region Hannover wurden zwei von zwölf der eingereichten Projekte im Zeitraum 2019 bis 2020 gefördert.

1. Wie viele Infrastrukturprojekte sind unter dem NGVFG gemäß Antrag 6.2 beantragt und wie viele von diesen bewilligt oder abgelehnt worden, aufgegliedert nach den Bewilligungsbehörden in den Jahren 2018, 2019 und 2020?
2. Wie viele Infrastrukturprojekte sind unter NGVFG gemäß Antrag 7.2 beantragt und wie viele von diesen bewilligt oder abgelehnt worden, aufgegliedert nach den Bewilligungsbehörden in den Jahren 2018, 2019 und 2020?
3. Welche Unterlagen müssen zur Antragsstellung vorgelegt werden?
4. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Kommunen in der Antragstellung zu unterstützen?
5. Nach welchen Kriterien werden die Projekte bewilligt?
6. Welche Kriterien führten zur mehrheitlichen Ablehnung der Anträge?
7. In welchem Umfang wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 Vorhaben gefördert, die
  - a) dem schienengebundenem Personennahverkehr,
  - b) anderen Formen des öffentlichen Personennahverkehr oder
  - c) dem Ausbau der Tank- und Ladeinfrastruktur alternativer Antriebe dienen?
8. In welchem Umfang wurden Anträge zur Förderung von Radschnellwegen in Niedersachsen bewilligt, abgelehnt oder befinden sich noch im Entscheidungsprozess?

9. In welchem Umfang wurden im Jahr 2020 Sanierungsprojekte im schienengebundenen Personennahverkehr gefördert?
10. Wie viele der geförderten Vorhaben in den Jahren 2018, 2019 und 2020 bezogen sich auf eine Reaktivierung von Bahnstrecken, und welche sind das?
11. Wie viele der geförderten Vorhaben in den Jahren 2018, 2019 und 2020 bezogen sich auf eine Elektrifizierung von Bahnstrecken, und welche sind das?
12. Wie viele der bewilligten Vorhaben in den Jahren 2018, 2019 und 2020 haben Mobilitätseinschränkungen von Menschen mit Behinderung abgebaut, z. B. durch den barrierefreien Ausbau von Haltepunkten?
13. Wie viele der bewilligten Vorhaben in den Jahren 2018, 2019 und 2020 befinden sich im städtischen Raum?
14. Wie viele der bewilligten Vorhaben in den Jahren 2018, 2019 und 2020 befinden sich im ländlichen Raum?
15. Welche Summe, der im Haushaltsplan veranlagten 75 000 000 Euro kamen im Jahr 2020 wirklich zur Zuwendung?
16. Aus welchem Grund ist trotz der Erhöhung der Bundesmittel im Jahr 2021 die gleiche Summe im Haushaltsplan 2021 veranschlagt wie im Jahr 2020?
17. Was passiert mit den restlichen Mitteln, wenn die Fördermittel von 75 000 000 Euro nicht abgerufen werden?
18. Warum werden die 75 000 000 Euro nicht vollständig für die Zwecke des Förderprogramms ausgeschöpft?

(Verteilt am 23.04.2021)